



Neues Büro am Flughafen

Unsere Mitarbeiterin Roswitha Bogner in unserem neuen Büro im Airport Salzburg steht nicht nur den Fahrgästen, sondern auch allen Taxilenkerinnen und Taxilenkern mit Rat und Tat zur Seite. Somit ist es gelungen, die Qualität betreffend der Betreuung erheblich zu steigern. Wie sich aus der kurzen Erfahrung gezeigt hat, sind die ankommenden Gäste wie auch Salzburgs Taxilenkerinnen und Taxilenker für dieses Service dankbar und nehmen die Dienstleistung gerne in Anspruch.

Diese Serviceleistung sollte in nächster Zukunft weiter ausgebaut werden. Die Anwesenheitsstunden des Personals im Airport-Büro wird sich sukzessive erhöhen, sodass unser Personal bis in die Nachtstunden vor Ort sein wird.

Mit dieser neuen Einrichtung hat 81-11 erneut einen innovativen Schritt gesetzt, um die Bedürfnisse und Erfordernisse unserer Kundschaften, aber auch Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden.

Foto: Andreas Mayerhofer

TAXIGEWERBE NEU Seite 3

Rechtsanwalt Dr. Christian Adam informiert in seiner Kolumne über die eine Änderung im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, welche weitreichende Folgen hat.

GESETZESVORGABEN Seite 5

Erwin Gritsch berichtet in seinem Kommentar über die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Editorial



GF Peter Tutschku

Mit gemischten Gefühlen habe ich die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (Inkrafttretungsdatum 11.06.2016) gelesen, wonach eine weitere Liberalisierung des Taxigewerbes bestimmt wurde. Ab sofort können wieder beide Gewerbearten, das Taxigewerbe mit der Verwendungsbestimmung 25, sowie das Mietwagengewerbe mit der Verwendungsbestimmung 29, gemeinsam in den Zulassungsschein eingetragen werden. Dies bedeutet eine bevorstehende Änderung in der Ausübung des Taxigewerbes, für die Branche werden sich neue Geschäftsfelder ergeben, an der praktischen Umsetzung wird derzeit bei 81-11 gearbeitet. Wir müssen uns daher rasch bewegen und den Markt entsprechend bedienen, heißt aber auch, die Qualität sowie der Anspruch an Fahrzeuge und LenkerInnen sollte für Aufträge im Mietwagensegment nicht nur gesteigert werden, ein Umdenken muss allgemein stattfinden. Mach das Taxi zum Mietwagen, so will es der VfGH in seiner Rechtsprechung, diesmal wird das „Boot“ nicht ohne 81-11 abfahren und wer nicht den Erfordernissen dazu nachkommt, wird nicht an Bord sein! Ob man damit einverstanden ist oder nicht, spielt nur eine untergeordnete Rolle, 81-11 wird entsprechend handeln. Ich denke, dass es auch neue Chancen für unsere Unternehmer bedeuten kann.

Inhalt

BERICHTE & LOKALES

Taxigewerbe neu 3

Wieviel Liberalität ist noch zu erwarten? 4

Verzerrung des Wettbewerbs 4

Die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht 5

Beschränkung der Geschwindigkeit in der Nacht 7

Handy Verbot am Steuer 7

WISSENSWERTES

Der Furtwänglerpark 6

90 Jahre Salzburger Flughafen 8-9

Salzburgs Gastronomie: Pescheria Backi 10

KLEINANZEIGER

Runde Geburtstage 11

IMPRESSUM

MEDIENINHABER:

Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg

HERAUSGEBER:

81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg
GF Peter Tutschku

REDAKTION:

Erwin Gritsch, Peter Tutschku,
Andreas Mayerhofer, Udo Ebner, Martin
Brandauer, Monika Oblasser,
Mag. (FH) Petra Wimmer

SATZ/LAYOUT: Mag.(FH) Petra Wimmer;
GF Peter Tutschku

DESIGN: nikoshimedia | Büro für Werbung;
www.nikoshimedia.at

ADRESSE REDAKTION/ANZEIGEN:

81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg
e-mail: info@taxi.at
T: 0662 87 44 00 - DW 2
F: 0662 88 25 05

OFFENLEGUNG:

Die TAXI-Zeitung der Salzburger Funktaxi-Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen und erscheint vier Mal jährlich.

EXCLAIMER:

Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung der Redaktion. Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.



„TAXIGEWERBE NEU“

von Dr. Christian Adam
Rechtsanwalt in Salzburg

Schon in der Urfassung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes wurde das Taxigewerbe definiert mit „Personenbeförderung mit PKW, die zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten bereitgehalten werden“. Der Kern des Gewerbeumfangs wurde im Lauf der Jahre um die Anforderung eines Taxis durch Fernmeldeeinrichtungen und letztlich um die Sachtransporte ergänzt.

Der Gesetzgeber hat stets großen Wert auf eine strenge Unterscheidung zwischen Taxigewerbe und (mit PKW ausübendem) Mietwagengewerbe gelegt. Die Unterscheidung hat sich auch in der BO und den verschiedenen LBOs manifestiert. Doch diese klare Trennung der beiden Gewerbe ist nunmehr „Schnee von gestern“.

Um mit einer Taxikonzession auch Schülertransporte ausführen zu können, wurde ein Initiativantrag gestellt. Nach heftigen Diskussionen im Verkehrsausschuss wurde der Antrag jedoch um das gesamte, mit PKW ausübende, Mietwagengewerbe (nur dieses wird in weiterer Folge angesprochen) erweitert. Seit der Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes im Jahre 2014 darf ein Taxiunternehmer daher kraft Gesetzes auch das Mietwagengewerbe ausüben. Diese Erweiterung hat zunächst bei den beteiligten Verkehrskreisen kaum Beachtung gefunden.

Erst durch ein Behördenverfahren, welches einem Mühlviertler Unternehmer die Eintragung „Kennziffer 25 (=Taxi)“ gleichzeitig mit „Kennziffer 29 (=Mietwagengewerbe)“ in den Zulassungsschein verweigerte, kam Bewegung in die Sache. Der Verfassungsgerichtshof hat am 18.02.2016 entschieden, dass diese Verweigerung

rechtswidrig war, da sie die Verwendung ein und desselben Fahrzeugs einmal als Taxi, einmal als Mietwagen, möglich sein müsse. Meiner Meinung nach wäre diese Entscheidung entbehrlich gewesen, da aufgrund der erwähnten Novelle des GelVerkG das Taxigewerbe ohnedies seit 2014 um das Mietwagengewerbe erweitert war, sodass mit der Eintragung „Verwendungszweck 25“ im Zulassungsschein sowohl das Taxi, als auch das Mietwagengewerbe legal ausgeübt werden konnte.

Doch das reine Mietwagengewerbe ist dadurch nicht überflüssig geworden, da es jedem Unternehmer freisteht, entweder ausschließlich das Mietwagengewerbe (Kennziffer 29 im Zulassungsschein – „reines Mietwagengewerbe“) oder aber das Mietwagengewerbe im Zuge seiner Taxikonzession (also mit Kennziffer 25 im Zulassungsschein) auszuüben.

Das „reine Mietwagengewerbe“ hat weder punkto Fahrzeug, Ausstattung oder Qualität der Lenker eine Änderung erfahren.

Wird jedoch das Mietwagengewerbe im Zuge der Taxikonzession ausgeübt, so tritt dem gegenüber keine „Erleichterung“ ein. Das Taxifahrzeug hat nach wie vor den Vorgaben laut Betriebs-

ordnungen zu entsprechen, ebenso die Ausstattung. Ebenso sind die Voraussetzungen zum Lenken eines Taxis auch dann beachtlich, wenn das Taxi als Mietwagen eingesetzt wird. Das bedeutet, dass auch beim Mietwageneinsatz eines Taxis nur Taxilenker verwendet werden dürfen. Um der Verwechslungsgefahr zu begegnen, sind aber beim Mietwageneinsatz eines Taxis Dachleuchte und weitere Kennzeichnungen, die ausschließlich einem Taxi vorbehalten sind (z.B. Taxameter in Gebieten mit verordnetem Tarif), zu entfernen (meiner Meinung nach genügt auch die Abdeckung des Taxameters).

Interessant zu beobachten wird sein, ob die Behörden die „feinen Unterscheidungen“ im Bedarfsfall erkennen (z.B. Benutzung der Busspur durch ein Taxi im Mietwageneinsatz), ob die Betriebsordnungen eventuell angepasst werden, wie auch, ob, wie und welche neuen Geschäftsfelder sich findige Taxiunternehmer, gerade in Städten mit verbindlichen Tarifen, erschließen. ■



Am 28.6. fand im Arena City Hotel eine Informationsveranstaltung statt, bei der TaxiunternehmerInnen ausführlich zum Thema „Taxigewerbe neu“ informiert wurden. Im Bild die Referenten Obmann Christian Reiner, sitzend rechts Geschäftsführer KommR Dir. Peter Tutschku, RA Dr. Christian Adam, FGO KommR Erwin Leitner. Nicht im Bild Obmann Stu. Kurt Renededer.
Foto: Andreas Mayerhofer



von Peter Tutschku

Wie viel Liberalität ist noch zu erwarten?

Die Frage stellt sich, wie viel Liberalität verträglich das Taxigewerbe noch. In Anbetracht der Bestrebungen von UBER, wo in Brüssel derzeit ein gewaltiger Lobbyismus betrieben wird, wonach eigentlich alle gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Voraussetzungen für das Lenken eines Taxis

(Taxilenkerausweis), der verbindliche Tarif, die Gewerbeordnung, die Landes- und Bundesbetriebsordnung, das Gelegenheitsverkehrsgesetz usw. teilweise aufgehoben werden sollen, sehe ich in Anbetracht solcher Forderungen massive Probleme auf das Taxigewerbe zukommen. Dieser „Liberalisierungswahn“ wird mit aller Sicherheit zum Bumerang und würde mittel- und langfristig einen großen Schaden anrichten.

Ich möchte das Jahr 1986 in Erinnerung rufen, wo der VfGH die Bedarfsprüfung zur Gänze aufgehoben hat, oder im Jahre 1991 wurde sodann das

Regulativ der Verhältniszahl als verfassungswidrig aufgehoben. Die Folge war und ist eine Flut von Taxikonzessionen in den Ballungszentren, verbunden mit einem entsprechenden Qualitätsverlust in Bezug auf Fuhrpark und leider auch LenkerInnen. Nicht jedes Gewerbe ist für noch mehr Liberalisierungsmaßnahmen geeignet, darunter fällt jedenfalls auch das Taxigewerbe.

Bleibt zu hoffen, dass die angedachte Evaluierung der Gewerbeordnung im kommenden Herbst durch unsere Bundesregierung darauf Bedacht nimmt! ■

Verzerrung des Wettbewerbs

von Peter Tutschku

Nicht nur merkwürdig, sondern auch höchst ärgerlich ist es, dass es „Taxiunternehmer“ gibt, welche einen Konkursantrag mangels Vermögen nicht eröffnen konnten, aber immer noch unbehelligt im Taxigewerbe tätig sind. Nunmehr ist schon klar, dass ein Konkurs kein Gewerbeausschlussgrund ist, aber ein oder mehrere abgewiesene Konkursanträge mangels Vermögen lässt den Schluss zu, dass die gesetzlich vorgeschriebene finanzielle Leistungsfähigkeit (pro Taxi € 7.500) das Papier nicht wert ist, wo es steht!

Was ist das für eine Gleichheit des Wettbewerbes, wo jemand seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (meist sind es Steuerschul-

den) und trotzdem über Jahre als „Taxiunternehmer“ weiter fahren kann einerseits, und andererseits ordentliche Unternehmer, die jeden Monat pünktlich Ihre Abgaben und Steuern bezahlen! Eigentlich ein unerträglicher Zustand, der unter der Kollegenschaft immer wieder für böses Blut sorgt, zu Recht, wie ich meine.

Oder ist es so, dass Werte, wie Ordnung, kaufmännische Sorgfaltspflicht, Verlässlichkeit, Gesetzestreue nicht mehr so wichtig sind? ■

Zum Schmunzeln

Später ist immer die beste Zeit, um etwas zu machen.

Ich muss nicht immer im Mittelpunkt stehen, sitzen ist auch o.k.

Wovon ich mir immer zuviel mache, sind Reis, Nudeln und Gedanken.

Solange es Spaß macht, ist mir der Sinn egal.

*Ein kleiner Tipp:
Das Passwort fürs Leben heißt Humor!*

Über die Belegerteilungspflicht

von Peter Tutschku

Immer wieder werden Beschwerden an uns herangetragen, wonach TaxilenkerInnen erst nach mehrmaliger Aufforderung des Kunden eine Rechnung für die Taxifahrt ausfolgen. Es gibt auch Fälle, wo die Rechnung verweigert wird, oder falsche bzw. mangelhafte Rechnungen ausgestellt werden. In der Regel wenden sich die Fahrgäste sodann an uns, was nicht nur Ärger, sondern auch einen Mehraufwand an Arbeit bedeutet. Dazu

kommt, dass es sich in vielen Fällen um LenkerInnen handelt, welche nicht bei 81-11 angeschlossen sind.

Offensichtlich ist es in Teilen des Taxigewerbes immer noch nicht angekommen, dass wir seit geraumer Zeit eine Belegerteilungspflicht haben! Das bedeutet, nach jeder Fahrt ist dem Kunden unaufgefordert ein Rechnungsbeleg auszufolgen. Sollte der Kunde, insbesondere in den

Nachtstunden, keinen Wert darauf legen, kommen Sie dieser Verpflichtung trotzdem nach, somit haben Sie die gesetzliche Auflage erfüllt.

Denken Sie daran, entsprechende Kontrollen der Finanz können jederzeit stattfinden. ■

Die neue Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

von Erwin Gritsch

Die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Taxiunternehmen hat bislang im praktischen Ablauf eine enorme Belastung für Lenker und Unternehmen gebracht und die Erkenntnis, dass die Vorbereitung im Detail durch den Gesetzgeber bewusst oder unbewusst mangelhaft erfolgt ist. Geboren ist die Regelung wohl aus dem Misstrauen der Politik gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung. Erzeuger und Programmierer von Registrierkassen kämpfen noch heute mit den Tücken der einzelnen Branchen. Die verpflichtend erteilten Belege werden von den Empfängern entweder erst gar nicht angenommen, oder oft auch gleich wieder an Ort und Stelle entsorgt. Der Großteil der Taxikunden ist eben Endverbraucher und nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die notwendigen zusätzlichen

Einbauten in den Fahrzeugen sind erzwungene Investitionen, die Platz brauchen, erheblichen Schulungsaufwand und laufende Kosten verursachen. Die zeitaufwändige Bedienung ist bei gutem Geschäftsgang ein erheblicher Nachteil. Die Aufmerksamkeit der Lenker, die eigentlich auf das Verkehrsgeschehen gerichtet sein sollte, wird zusätzlich beansprucht.

Der finanzielle Aufwand und der Lernaufwand für die Speicherung und Sicherung und Kontrolle der Daten vor allem für Lenker und Unternehmer aus der „Vor- EDV-Zeit“ werden einfach ignoriert. Dass ein Taxameter in Gebieten mit verordnetem Tarif, in denen auch Fahrten mit freier Preisvereinbarung erlaubt sind, nicht als Registrierkasse taugt, erleichtert nicht gerade die praktische Handha-

bung. Mit der bevorstehenden Signaturpflicht kommt noch ein weiterer Aufwand auf uns zu, der von jetzt schon überbeanspruchten EPU's kaum noch zu bewältigen ist. Der „Gesetzgeber“ hat mit der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sehr viel Motivation und Engagement zerstört, wohl mit der Absicht, schnell mehr Geld hereinzubringen, vergessend, dass verlorene Motivation zum Engagement für eine funktionierende Gemeinschaft sehr teuer werden kann und letztlich eine Protesthaltung erzeugt. Sinnvolle Regelungen, die aus der Praxis herauswachsen (also von unten nach oben) bringen - auch wenn sie etwas länger brauchen - jedenfalls mehr als Vorschriften, die so sind, weil ein vermeintlich Mächtiger sich das so vorstellt. ■



von Martin Brandauer

Straßen in Salzburg

Straßen, Plätze und Gebäude. Woher haben Salzburgs Verkehrsverbindungen und Bauwerke ihren Namen? Welche Bedeutung hatten sie in der Vergangenheit?

1694 bis 1707 wurde nach den Plänen von Fischer von Erlach die Kollegienkirche gebaut, der verkleinerte Baumgarten blieb aber auch danach noch lange bestehen.

Das 1866 angefertigte drei Tonnen schwere Schiller Denkmal, das ursprünglich im Baron Schwarz Park stand, wurde 1941 hierher übersiedelt. Früher als geplant musste dann 2007 die Stadt Salzburg das Denkmal sanieren und investierte rund 15.000 Euro in die Reinigung der 140 Jahre alten Bronzefigur.

Hinter der Schiller Statue befindet sich der Eingang zur neu renovierten Großen Universitätsaula, die mit toller Akustik und Ihrer ansteigenden Sitztribüne ein perfekter Ort für bühnenorientierte Veranstaltungen ist. Seit 2002 wanderte der Betonkubus, ein begehrtes Kunstwerk mit den Namen A.E.I.O.U. von Anselm Kiefer, von der Mitte des Parks hinter die Kollegienkirche an den Rand des Max Reinhardt Platzes.

Die Salzburger Gurken des österreichischen Künstlers Erwin Wurm stehen in einer Fünfer Reihe am Furtwänglerpark. Indem er sie auf menschliches Maß vergrößert und scheinbar direkt aus dem Asphalt wachsen lässt, inszeniert er sie als Wesen von individuellem Wert.



Im Bild: Erwin Wurms Gurken
Foto: Andreas Praefcke (Own work) [CC BY 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>)], via Wikimedia Commons

Dieses Kunstwerk ist auf einer Initiative der Salzburg Foundation zurückzuführen. Diese wurde 2001 gegründet und versteht sich als eine moderne Form des Mäzenatentums. Bei diesem Projekt, welches keine öffentlichen Subventionen erhält, geht es darum, internationale Künstler für die Stadt Salzburg zu begeistern und sie zu animieren, ein spezifisches Kunstwerk für einen Platz Ihrer Wahl zu schaffen.

Ob einen die Gurken letztendlich gefallen oder nicht, bleibt Geschmackssache. Tatsache ist jedenfalls, dass die Gurken neben der Festung Hohensalzburg derzeit zu den beliebtesten Fotomotiven in der Stadt Salzburg zählen. ■

Quelle: salzburgwiki.at



Bild oben: Der Furtwänglerpark

Foto: Andreas Praefcke (Own work) [CC BY 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>)], via Wikimedia Commons

Beschränkung der Geschwindigkeit in den Nachtstunden

Viele Menschen fragen sich, wie sinnvoll eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in den Nachtstunden ist, sagen wir mal in der Zeit von 23 bis 6 Uhr. Insbesondere der Wirtschaftsverkehr wie die Taxis „leiden“ darunter gewaltig. Zumal die Toleranzgrenze bei dieser Geschwindigkeit jetzt nur mehr bei 35 km/h liegt, ab 36 km/h heißt es unerbittlich zahlen!

Wenn dann noch bedacht wird, dass von der Stadt Salzburg bereits große Teile dieser Geschwindigkeitsbegren-

zungen von 30 km/h betroffen sind, dann werden diese Bestrafungen von den meisten Betroffenen als reine Abzocke verstanden bzw. gewertet. Am Tag mögen diese verordneten Beschränkungen teilweise zu Recht bestehen, aber in den Nachtstunden ist es völlig überflüssig. Zum besseren Verständnis würde ich mal gerne die verantwortlichen Politiker einladen, eine Woche mit einem Taxi mitzufahren. Möglicherweise wäre die Sichtweise sodann sehr rasch eine Andere! Unsere Forderung ist daher, in der

Zeit von 23 bis 6 Uhr eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im gesamten Stadtgebiet zu verordnen. In anderen Städten funktioniert das auch, warum sollte es daher in Salzburg nicht möglich sein? Wo ein (politischer) Wille ist, ist auch ein Weg, an Hand zahlreicher Beispiele wird uns allerdings täglich vor Augen geführt, was in dieser Stadt Salzburg alles NICHT geht! ■ PeTu

Handy Verbot am Steuer

Das Verbot von Telefongesprächen ohne Freisprecheinrichtung im Auto stammt aus einer Zeit, als es noch keine Smartphones gab.

Mit der 32. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes werden nicht nur SMS Schreiben, E-Mail Checken und Internet Surfen am Steuer unter Strafe gestellt, sondern alles, was vielleicht künftig noch mit mobilen Kommunikationsgeräten möglich sein wird. Das Einzige, was neben Telefonieren mit Freisprecheinrichtung erlaubt bleibt, ist Navigieren. Das heißt: Die NAVI Funktion eines Smartphones darf im Auto verwendet werden,

wenn das Gerät in einer geeigneten Halterung befestigt wird. Ansonsten sind jetzt schon Nebentätigkeiten am Steuer verboten, die einen Lenker in seiner Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

Dem Handy wurde nun eine eigene gesetzliche Eintragung zuteil, um Rechtssicherheit zu schaffen. Zukünftig kann nun jeder, der am Steuer mit einem Handy in der Hand erwischt wird, sofort gestraft werden.

Wird gleich kassiert, werden 50,- Euro fällig. Es können aber auch ohne Anhaltungen später Strafmandate zugeschickt werden. Dann nämlich, wenn ein Lenker offenkundig durch ein Gespräch abgelenkt wurde und er deswegen einen Fahrfehler begangen hat. Wird in einer derartigen Situation etwa ein Fußgänger gefährdet, drohen bis zu 2.180,- Euro Strafe. ■ Martin Brandauer

... gesehen in Salzburg:

Im Bild rechts das abgerissene Info-Häuschen beim Standplatz 35. Im Vergleich dazu ist doch der Arbeitsplatz im Taxi richtig angeordnet ...

Foto: Arnold Klement





von Erwin Gritsch

Mit den Flugvorführungen 1910 von der Trabrennbahn in Aigen und von Karl Illner am 12. Mai 1912 auf dem Exerzierfeld in Maxglan wurde der Wunsch nach einem Flugplatz in Salzburg erweckt und verstärkt. Doch erst 1925 konnte das Exerzierfeld in Maxglan zu einem Flugplatz eingeebnet werden und im August 1926 folgte die Eröffnung des 5. Flughafens Österreichs in Salzburg. Der erste Flug kam aus München und ging weiter zu dem ein Jahr vorher eröffneten Flughafen Bad Reichenhall-Mayerhof. Das Salzburger Flughafengebäude bestand bis 1930 aus einer Holzbaracke mit einem Warteraum, einem Zollamt und dem Bereich für die Passagierabfertigung. Ab 1930 gab es auch Segelflugverkehr. 930 Flugzeuge landeten in diesem Jahr in Salzburg. Im neuen Flughafengebäude gab es sogar schon ein Büffet. Im Juli 1932 verstarb der Flugpionier Eduard Kuhn nach einem Absturz beim Landeanflug über Pointing-Himmelreich. In der Zeit der NS-Herrschaft wurden neue Hangars errichtet, die Startbahn neu betoniert und Flugsicherungsanlagen installiert. In den letzten Kriegstagen nutzten deutsche Flugzeuge den Salzburger Flughafen als Rückzugsort, unter anderem 26 Messerschmitt 262, die ersten Düsenflugzeuge der Welt. Die meisten wurden vor dem Einmarsch der Amerikaner gesprengt, einzelne fielen ihnen aber in die Hände, wurden zerlegt und nach Amerika verbracht. Mit dem Einmarsch der Amerikaner wurde von ihnen auch der Flughafen übernommen und hieß ab

90 Jahre Flughafen Salzburg

Der Salzburg Airport W. A. Mozart liegt im Westen der Stadt Salzburg im Stadtteil Maxglan. Er ist der zweitgrößte Flughafen Österreichs. Benannt wurde der am 16. August 1926 in Betrieb genommene Flughafen nach dem in Salzburg geborenen Komponisten Wolfgang Amadeus Mozart.

dem Zeitpunkt „Salzburg Airport“. Der zivile Flugverkehr wurde durch die Amerikaner bis 1947 völlig unterbunden, dann erst zögerlich zugelassen. Mit dem Abzug der Amerikaner und der Wiedererlangung der Lufthoheit 1955 wurde der bestehende Flughafen saniert und der weitere Ausbau, bzw. ein kompletter Neubau im Flachgau diskutiert. Die Entscheidung fiel 1958 für den Ausbau des bestehenden Flughafens und einer Tieferlegung der Innsbrucker Bundesstraße, um die Rollbahn verlängern zu können. Am 1. Juli 1960 konnte die neue 2.200 Meter lange und 45 Meter

breite Rollbahn eröffnet werden. Im Mai 1961 wurde der Salzburger Flughafen durch eine neue Funkleitanlage schlechtwettertauglich und ab da auch als Ausweichflughafen nutzbar. Eine provisorische Befeuerung machte auch Nachtlandungen möglich. Die Zahl der Passagiere stieg



Der Salzburg Airport einst und jetzt
alle Fotos: Erwin Gritsch, Foto oben: Salzburg Airport



durch diesen Ausbau von 12.000 auf 121.000 im Jahr 1965. Am 25. Juli 1966 wurde das neue Flughafengebäude rechtzeitig zur Festspieleröffnung eingeweiht. Der zunehmende Flugverkehr und das Aufkommen der Düsenflugzeuge formierte Gegner des Flughafens und machte Lärmschutzmaßnahmen und zeitliche Einschränkung des Flugverkehrs notwendig. 1974 landete Richard Nixon, ein Jahr später trafen sich die Präsidenten Amerikas Ford und Ägyptens Sadat in Salzburg. 1976 landete erstmals ein Airbus A 300, 1978 eine Douglas DC-10 und 1984 das Überschallflugzeug Concorde, eine Boeing 747 folgte im Februar darauf. Anfang der 90er Jahre wurden am Nordwestteil des Flughafens einige Hangars errichtet und die Piste verbreitert. 1995 erfolgte die erste Landung einer Boeing 777. Die Passagierzahl war bis dahin durch den stark forcierten Charterverkehr auf 1,13 Millionen Fluggäste gestiegen. Neben dem Charterverkehr brachten seit 2001 Flüge von Low-Cost-Carriern nach Salzburg eine weitere Sicherung der Auslastung. Der zusätzliche Zustrom von

Wintertouristen machte 2002 den Bau eines weiteren Terminals notwendig, welches in der verkehrsarmen Zeit als Eventlocation genutzt werden kann. Mit der Fertigstellung von Hangar 7 und Hangar 8 an der anderen Seite der Rollbahn bekam der Salzburger Flughafen 2003 eine architektonische Attraktion, eine bemerkenswerte Flugzeugsammlung und ein erstklassiges Restaurant in seiner Nähe. Im Jahr 2005 wurde der Flugverkehr auf Grund von Protesten gegen die Lärmbelästigung auf die Zeit zwischen 6:00 und 23:00 Uhr beschränkt. Der Umbau des An-



und Abflugbereiches und der Geschäftsflächen, der Bau des imposanten Daches über der Vorfahrt, des Parkhauses (1920 Plätze) und großer Freiparkflächen (1880 Plätze) ließen einen modernen und funktionalen Flughafen entstehen. Mit dem 2013 in Betrieb genommenen neuen Tower hat Salzburg nicht nur einen der modernsten Flugsicherungstürme Europas, sondern auch ein weiteres Wahrzeichen am

Stadteingang im Westen. Das neue Parkleitsystem und die Abwicklung der Taxifahrten durch 81-11 haben eine weitere Qualitätsverbesserung bewirkt. Der Flughafen: „Salzburg Airport WA Mozart“ ist im Eigentum der Salzburger Flughafen GmbH, deren Gesellschafter sind zu 75% das Land Salzburg und zu 25% die Stadt Salzburg. Die Salzburger Flughafen GmbH hält 100% an der Salzburg Airport Services GmbH (macht Traffic Handling) und 85% an der Carport Parkmanagement GmbH (für Parkraumbewirtschaftung zuständig). Mit derzeit 1,8 Millionen Fluggästen jährlich ist der Salzburger Flughafen das Herz einer Tourismusregion, die weit über das Land Salzburg hinausreicht und das Tor zur Welt für die Salzburger Wirtschaft. ■



Foto oben: der neue Kontrollturm des Flughafens Salzburg
Foto links: das Parkhaus

Pescheria Backi

Die Pescheria Backi in der Franz-Josef-Straße hat sich unter Salzburgs „Fischfreunden“ zum Geheimtipp entwickelt. Das täglich frische Angebot an Süß- und Salzwasserrisotto überzeugt sogar eingeschwehrene Fleischgenießer.



Mitten im lebendigen St. Andräviertel der Stadt Salzburg hat Backi seine Pescheria Backi eröffnet. In den mediterran wirkenden Holzhütten des kleinen Grünmarktes lebt er seine Idee von gesunder Lebensart: einfache Gerichte mit frischem Fisch und Gemüse. Dazu gibt es fruchtige Weine aus Slowenien und das Gefühl von Urlaub am Mittelmeer.

Eine feste Speisekarte gibt es nicht; denn Backi ist überzeugt: Frische ist das Wichtigste bei gutem Fisch. Je nach Saison gibt es deshalb ein wechselndes Angebot an Köstlichkeiten aus dem Wasser.

Auch klassische Fischarten liegen dem 34-jährigen sehr am Herzen: „Es muss nicht immer Kaviar sein. Calamari und Branzino sind herrliche Fische... mit frischem Gemüse, Salz und Pfeffer wird daraus eine Delikatesse. Wir machen täglich frische Gerichte und haben keine feste Karte: auf den Tisch kommt, was am Morgen frisch zu bekommen war.“ ■

Pescheria Backi

Franz-Josef-Str. 16b
5020 Salzburg
Telefon +43 (0)662 87 97 78
Homepage: <http://www.pescheria-backi.com>
E-Mail: backi@pescheria-backi.at

Öffnungszeiten:

Mo - Sa 9:00 bis 22:00 Uhr
Feiertag 9:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag Ruhetag

Text: <http://www.pescheria-backi.com>

Alle Fotos: Andreas Mayerhofer



Kleinanzeiger

GEBURTSTAGE

Im 2. Quartal 2016 dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herr Werner Rainer
(50 Jahre)

Herr Adrian Robin
(50 Jahre)

Herr Günter Scholz
(60 Jahre)

Herr Oktay Uzsoy
(40 Jahre)

Herr Helmut Hitzl
(60 Jahre)

Verlautbarung

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 22.6.2016 müssen die **Preise für Sachtransporte** ab 1.8.2016 entsprechend angepasst werden:

Fahrten innerhalb der Stadt Salzburg - inkl. Anfahrt:
EUR 15,- inkl. 20 % USt.

Fahrten innerhalb des Tarifgebietes entsprechend der Taxi-Tarifverordnung (von der Stadt Salzburg nach Anif-Niederalm, Grödig, Wals-Siezenheim, Bergheim, Elixhausen, Hallwang, Eugendorf, Koppl, Elsbethen) - **inkl. Anfahrt**
EUR 20,00 inkl. 20%USt.
(pro angefahrte Umlandgemeinde)

Bei Sammelzustellungen bzw. Sammelabholungen: **Je zusätzlicher Adresse (Stadt Sbg.) erhöht sich der Fixpreis um EUR 6,00** inkl. 20%USt.

Fahrten nach Freilassing - inkl. Anfahrt
EUR 25,00 inkl. 20 % USt.

Aufschlag für Fahrten: Ausgangspunkt - Zieladresse und zurück: + 50% des jeweiligen Zonenpreises.
Beginn oder Ende der Fahrtstrecke liegen außerhalb der oben angeführten Gemeinden: Einzelberechnung des Fahrpreises
EUR 0,85 je Einfach-km inkl. 20%USt.

Angaben vorbehaltlich Druckfehler

Mag. Robert Soder ist 60



Mag. Robert Soder feierte am 16. Juli seinen 60. Geburtstag. Soder, geboren 1956 in Salzburg, trat nach dem Pflichtschulbesuch und der Absolvierung der Handelsschule am 1. Juni 1973 in den Dienst der Wirtschaftskammer.

Zunächst war er in der Rechnungsabteilung tätig und wurde ab September 1976 der damaligen Abteilung für Sozialpolitik und Berufsausbildung zugeordnet. 1977 bis 1979 besuchte er die Abend-Handelsakademie, die er mit Matura abschloss. Trotz beruflicher Inanspruchnahme absolvierte er ein Jusstudium und sponidierte 1989. Seit Februar 1980 ist Mag. Soder in der

jetzigen Sparte Transport und Verkehr tätig, zunächst in der Fachgruppenbetreuung, ab 1990 als Fachgruppensekretär und seit 1. September 2001 als Spartenführer. Am 1.6.2013 feierte er sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Lieber Robert, denk daran:

*Das Leben ist viel zu kurz
um überall zu Fuß
hinzugehen!
Ein Taxi von 81-11 fährt Dich -
... an 365 Tagen,
rund um die Uhr -
verlässlich für Dich bereit.*

The background of the advertisement is a photograph of a taxi at night. The taxi is dark-colored with a yellow and blue 'TAXI' sign on its roof. The scene is illuminated by city lights, creating a bokeh effect in the background. In the top right corner, the text 'SALZBURG-TAXI' is written in white, bold, sans-serif font. Below it is a yellow graphic element consisting of a curved line and a jagged, lightning-bolt-like shape. To the right of this graphic, the number '81-11' is displayed in a large, white, bold, sans-serif font. Below the number, the website address 'www.taxi.at' is written in a smaller, white, sans-serif font.

SALZBURG-TAXI

81-11
www.taxi.at

Mehr Taxi.

Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.

**Das Leben ist viel zu kurz
um überall zu Fuß hinzugehen!
Ein Taxi von 81-11 fährt Sie -
... an 365 Tagen, rund um die Uhr -
verlässlich für Sie bereit.**

**UNSERE LEISTUNG -
IHR VORTEIL**